

Bitte bis zur Beendigung der beantragten Arbeiten  
an der Baustelle (gut sichtbar von der Straße) aufhängen!



# BEKANNTMACHUNG

Gemäß Artikel D.IV.70 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) bringt das Gemeindegremium zur öffentlichen Kenntnis, dass

durch seinen Beschluss vom 29. August 2025

der Eheleute Dirk LECOQ und Claudine GILLESSEN aus 4770 SCHOPPEN, Mühlenweg 17

**die Städtebaugenehmigung**

für die Regularisierung eines Unterstandes auf der Parzelle Gem. 6, Flur B, Nr. 160E in 4770 SCHOPPEN, Mühlenweg 17

erteilt worden ist.

AMEL, am 01. September 2024

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

J. LENTZ



Der Bürgermeister,

E. WIESEMES